

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Fachbereich 4 / Soziales</b>	54329 Konz, 19.04.2022
<u>Status:</u> nicht öffentlich	<b>Az.:</b>	<b>Nr.: 4S/1374/2022</b>

### **Beratungsfolge:**

19.05.2022 Verbandsgemeinderat Konz

## **GemeindeschwesterPlus**

### **Sachverhalt:**

Im Juli 2015 startete das rheinland-pfälzische Projekt Gemeindeschwester<sup>Plus</sup> als präventives und gesundheitsförderndes Beratungs- und Vernetzungsangebot. Die Gemeindeschwester<sup>Plus</sup> besucht hochbetagte, noch nicht pflegebedürftige Menschen nach deren vorheriger Zustimmung zuhause und berät sie kostenlos und individuell. Des Weiteren initiiert die Gemeindeschwester<sup>Plus</sup> individuelle Angebote in den jeweiligen Regionen, um damit die Entwicklung der gesundheits- und selbstständigkeitsfördernden Infrastruktur der Kommunen anzutreiben. Wichtig hierbei ist auch die Vernetzungsarbeit, die mit bestehenden Einrichtungen, den Beauftragten sowie den eingereichten Stützpunkten erfolgt.

Nachdem die Modellphase des Projektes Gemeindeschwester<sup>Plus</sup> abgeschlossen ist, möchte das Land Rheinland-Pfalz eine Verstetigung des Projekts und animiert aus diesem Grund die bisher noch nicht beteiligten Kommunen, eine Interessenbekundung bei dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung zu hinterlegen. Als Zielgruppe auf der kommunalen Ebene wird in erster Linie der Landkreis angesprochen, da dieser über das notwendige fachliche Wissen insbesondere im Bereich der Pflegestrukturplanung verfügt.

Im Landkreis Trier-Saarburg zeigen zunächst die Verbandsgemeinden Konz, Hermeskeil und Ruwer Interesse, am Projekt Gemeindeschwester<sup>Plus</sup> teilzunehmen. Im Rahmen eines gemeinsamen Austausches zwischen diesen Verbandsgemeinden und dem Landkreis Trier-Saarburg nahm der Landkreis das bestehende Interesse der Verbandsgemeinden wahr und sagte eine Prüfung der Antragstellung zu.

Zur Antragsstellung durch den Landkreis Trier-Saarburg wird die Zustimmung der interessierten Verbandsgemeinden benötigt. Bei einer Förderzusage bekäme der Landkreis eine Förderung über 1,5 VZK, die beim Landkreis angestellt würden. Die Verbandsgemeinde muss lediglich die Reisekosten übernehmen und ein Büro zur

Verfügung stellen. Als Büroraum käme beispielsweise das Beauftragtenbüro oder ein Büro im Kloster in Frage. Die Kosten würden im Haushaltsjahr 2023 veranschlagt werden.

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Landkreis Trier-Saarburg die Zustimmung, den Antrag für das Projekt „Gemeindeschwester<sup>Plus</sup>“ zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte durchzuführen.

---